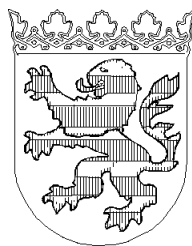


LEHRPLAN

SOZIALKUNDE

Bildungsgang Hauptschule

Jahrgangsstufen 5 bis 9/10



Hessisches Kultusministerium

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 in der Hauptschule	
1.	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2.	Didaktisch-methodische Grundlagen	3
3.	Umgang mit dem Lehrplan	5
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	
	Übersicht der verbindlichen Themen	6
1.	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 7, 8 und 10	
	Die Jahrgangsstufe 7	7
	Die Jahrgangsstufe 8	12
	Die Jahrgangsstufe 10	17
2.	Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 9/10	22

Teil A Grundlegung für das Unterrichtsfach Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 in der Hauptschule

1. Aufgaben und Ziele des Faches

Der Sozialkundeunterricht dient der politischen Bildung und orientiert sich an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. Er führt sie schrittweise zu einer methodisch und inhaltlich angemessenen Auseinandersetzung mit Problemen von Gesellschaft und Umwelt, indem er Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten vermittelt, die grundlegend für das Verständnis politischer, sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Sachverhalte sind.

Hauptschülerinnen und Hauptschüler sollen zur Wahrnehmung ihrer Rolle in einer demokratischen Gesellschaft befähigt werden. Dazu ist es wichtig, dass sie lernen

- gesellschaftliche Probleme wahrzunehmen und zu untersuchen (analytische Kompetenz),
- Informationen zu gesellschaftlichen Problemen zu sammeln, zu ordnen, zu hinterfragen und zu beurteilen (Entscheidungskompetenz),
- Chancen der Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu erkennen und aktiv an den Problemlösungen mitzuwirken (Interventionsfähigkeit).

Voraussetzungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Entwicklung von Lebensperspektiven und zur Fähigkeit zur Mitgestaltung von Veränderungen sind das Wissen um den individuellen Standort in der Gesellschaft, die Kenntnis der Rechte und sozialen Erwartungen sowie der Rahmenbedingungen einer demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft.

Der Sozialkundeunterricht erzieht die Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu im Denken und Handeln selbstständigen Menschen. Ihnen werden gesellschaftliche Werte und Normen sowie ihre eigenen Ziele und Wünsche bewusst. Mit Hilfe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen sie auch in die Lage versetzt werden, sich in der komplexen modernen Welt zu orientieren.

Daraus ergeben sich allgemeine Ziele des Faches Sozialkunde in der Hauptschule:

- aktive Teilnahme am politischen Leben
- Verständnis der Rechts- und Wertnormen der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und demokratischem Engagement in Staat und Gesellschaft.

Besondere Ziele sind:

- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt
- Respektierung unterschiedlicher Positionen
- Anerkennung von Interessengegensätzen
- Konfliktfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Anerkennung demokratisch legitimer Lösungsmöglichkeiten
- Bereitschaft zu internationaler Verständigung.

2. Didaktisch-methodische Grundlagen

Für die Umsetzung eines hauptschulbezogenen Lehrplans werden grundsätzliche Forderungen und Folgerungen (s. Vorwort: Lehrplan für die Hauptschule) abgeleitet.

- Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde sollten möglichst von einer Lehrerin/einem Lehrer unterrichtet werden.
(Zielperspektive: Fächerübergreifendes Arbeiten)
- Die Bedürfnisse und Interessen sowie die Lern- und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind angemessen zu berücksichtigen.
- Handlungs- und Praxisbezüge beziehen sich auf die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler.

- Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich an einer Vielfalt methodischer Ansätze.
- Soziale und kommunikative Kompetenz sollen kontinuierlich erweitert werden.
- Fragestellungen und Inhalte berücksichtigen soweit möglich berufsorientierte Angebote.
- Angemessene Übungen und Wiederholungen dienen der Festigung.
- „Originale Begegnungen“ haben im Rahmen von Unterrichtsvorhaben zentrale Bedeutung
- Unterrichtsvorhaben sollten Bezüge zu aktuellen Themen aufgreifen.
- Nachhaltiges Lernen soll von der Informationsebene zur Erkenntnisebene transferiert werden.

Neben diesen Folgerungen ergeben sich aus den Aufgaben und Zielen des Faches Sozialkunde didaktische Grundsätze, an denen sich die Zielperspektiven des Lehrens und Lernens, die Auswahl und Anordnung der Lerninhalte wie auch Methoden, Interaktionsformen und Arbeitsmittel ausrichten. Schülerorientierung, Interkulturelle Orientierung, Handlungsorientierung, Problemorientierung, Diskursorientierung, Wissenschaftsorientierung und exemplarisches Lernen sind die zentralen didaktischen Prinzipien zur Strukturierung, die einhergehen müssen mit der Intention einer Werteorientierung sowie fächerverbindendem und fächerübergreifendem Arbeiten.

Schülerorientierung

Die Schule ist nur eine Vermittlerin von Wissen im Bereich der politischen Bildung. Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler werden einerseits durch die Familien und durch das jeweilige lokale Umfeld, andererseits aber auch schon bei jüngeren Schülerinnen und Schülern durch audiovisuelle Medien strukturiert.

Der Unterricht nimmt Bezug auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, erfasst Vorwissen, Einstellungen und Orientierungen, bezieht sich auf aktuelle Ereignisse und fördert Lernmotivation und selbstständiges Lernen.

Interkulturelle Orientierung

In den meisten Lerngruppen treffen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kulturkreisen zusammen. Dies eröffnet die Chance den Austausch von Erfahrungen und Haltungen durch die Aufnahme der verschiedenen Perspektiven unterschiedlicher Traditionen und Kulturen zu fördern und über eine reflektierte Auseinandersetzung einen Beitrag zur kulturellen und politischen Identitätsfindung auf den Grundlagen der Gleichheit, der Achtung und Toleranz und des Willens zu gegenseitigem Verstehen zu ermöglichen.

Die Grenzen der Akzeptanz von Auffassungen werden durch die universale Geltung der Menschenrechte und die fundamentalen Regeln der Demokratie gezogen.

Handlungsorientierung

Handelnde Zugänge und Auseinandersetzungen eröffnen Hauptschülerinnen und Hauptschülern Erkenntnismöglichkeiten. Lernen in Handlungszusammenhängen erweitert die Handlungskompetenz und befähigt damit in besonderer Weise zu verantwortlichem sozialen Handeln und Kooperation.

Handlungsorientierte Unterrichtsformen im Fach Sozialkunde sind u.a.: Erkundungen; direkte Kontakte zu Betroffenen; Befragungen von Bürgern, Politikern und Experten; Reportagen; Simulationen in Form von Rollen- und Planspielen, Pro- und Contra-Debatten und Hearings; Präsentation von Unterrichtsergebnissen durch Ausstellungen, Artikel, offene Briefe.

Problemorientierung

Der Sozialkundeunterricht wählt Themen aus, die für das jetzige und zukünftige Leben der Menschen bedeutsam sind, und bereitet sie so auf, dass sie den Schülerinnen und Schülern als zentrale Probleme menschlichen Zusammenlebens exemplarisch deutlich werden können. Die Aufgabe des Unterrichts besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken über Problemlösungen als gemeinsame Aufgabe, als Herausforderung von Gegenwart und Zukunft zu bringen.

Diskursorientierung – Kontroversität

Im Sozialkundeunterricht finden Auseinandersetzungen um offene Fragen statt, die die Schülerinnen und Schüler befähigen sollen, eigene Positionen zu beziehen. Dabei ist es erforderlich, Regeln des rationalen Diskurses einzuführen und zu beachten. Maßstab der Urteilsbildung sind die grundlegenden Normen des demokratischen Rechtsstaates.

Exemplarisches Lernen

Exemplarisches Lernen ist das Verhältnis von Einzelfem und Vielem, sowie von Besonderem und Allgemeinem. Die an einem Lerngegenstand erarbeiteten Sachaspekte und Einsichten sollen die Struktur- und Motivzusammenhänge, die Zusammenhänge in Ereignisketten und den Transfer ermöglichen.

Wissenschaftsorientierung

Durch die Bereitstellung von Wissen helfen die Wissenschaften, Wirklichkeit zu erkennen, zu ordnen und zu verstehen. Indem der Sozialkundeunterricht dem jeweiligen Alter angemessene Zugänge zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen eröffnet, schafft er Schülerinnen und Schülern eine Grundlage, die es ihnen ermöglicht, Erkenntnisse zu gewinnen, Realität zu erklären und Probleme der Gesellschaft und der Umwelt rational und konstruktiv verarbeiten zu können.

3. Umgang mit dem Lehrplan

Der Lehrplan gibt verbindliche und fakultative Inhalte vor, die, um den Zielen des Faches gerecht zu werden, für den Unterricht von der Schule und den Lehrkräften unter Berücksichtigung des Schulprogramms und -curriculums durch die didaktisch-methodischen Vorgaben strukturiert, konkretisiert und in Unterrichtseinheiten umgesetzt werden müssen.

Die inhaltlichen Kernbereiche und deren Zuordnung auf die Jahrgangsstufen sind in ihrer Gesamtheit verbindlich. Die Stichpunkte geben den inhaltlichen Rahmen der Erarbeitung und den Stundenumfang unabhängig von der Intensität und Reihenfolge vor. Die verbindlichen Themen beziehen sich auf zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Jahresstunden.

Die fakultativen Inhalte und Themen sind eine auf die Lernsituation und das Schulprogramm sowie auf die Lerngruppe bezogene Vertiefung und Ausweitung. Der zeitliche Rahmen ergibt sich aus der Stundentafel.

Die Möglichkeit ganzheitlichen Lernens wird durch fächerübergreifenden Unterricht verstärkt.

Das Methodenlernen ist durchgängiges Prinzip des Unterrichts.

Den einzelnen Jahrgangsstufen und Inhalten sind die konkret zu vermittelnden Methoden, Techniken und Arbeitsweisen schwerpunktmäßig zugeordnet.

Teil B Unterrichtspraktischer Teil**Übersicht der verbindlichen Themen**

Lfd. Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Stundenansatz
7.1	Unsere Stadt – unsere Gemeinde	10
7.2	Umweltschutz	10
7.3	Unser Bundesland Hessen	8
7.4	Leben in der Familie	10
7.5	Medienerziehung – Freizeitplanung und -gestaltung	10
8.1	Die Jugend im Rechtsstaat	10
8.2	Die politische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland	8
8.3	Europa – Menschenrechte und Friedenssicherung	10
8.4	Aspekte der sozialen Marktwirtschaft	14
8.5	Dritte Welt – Umwelt – Ökologie	10
10.1	Eine Welt	10
10.2	Gleichberechtigung	10
10.3	Extremismus und Gewalt	12
10.4	Friedenssicherung	10
10.5	Soziale Fragen in der Bundesrepublik Deutschland	10

Die Jahrgangsstufe 7

7.1

Unsere Stadt – unsere Gemeinde

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Grundlagen des demokratischen Staates und der demokratischen Gesellschaft am regionalen Beispiel kennen. Sie suchen nach Möglichkeiten, wie der/die Bürger – gerade der/die junge(n) Mensch(en) – Einfluss auf Gestaltungsmöglichkeiten hat/haben und sie begreifen das Wahlrecht als eine demokratische Pflicht.

Der Einblick in Entscheidungsabläufe, die durch Mehrheitsentscheidungen oder Kompromisse gefällt werden, wird exemplarisch aufgezeigt.

Weiterhin werden die Geschichte und die wichtigsten Grunddaten der eigenen Stadt/Gemeinde erarbeitet.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Grunddaten der eigenen Gemeinde
 Entscheidungsträger: Parlament, Verwaltung
 Einflussnahme durch Wahlen (Kommunalwahlen)
 Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde
 Freizeiteinrichtungen für Jugendliche

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Geschichte der Gemeinde
 Soziale Brennpunkte
 Haushaltsplan: Einnahmen, Ausgaben
 Kinder- und Jugendparlament

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallbeispiel
 Internet-Recherche
 Gemeinderallye
 Erkundung
 Interview
 Informationsbeschaffung, -verarbeitung, -weitergabe
 Pro-Kontra-Debatte

Querverweise:

Geschichte 7.1
 Mathematik 7.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
 Rechtserziehung
 Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
 Medienerziehung

7.2

Umweltschutz

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler werden für die Probleme des Umweltschutzes sensibilisiert, indem sie erkennen, wie die Natur und Landschaft durch den Menschen beansprucht werden. Sie suchen nach Möglichkeiten sich aktiv im Umweltschutz zu engagieren, um so selbst ökologisches Handeln zu lernen und dazu beitragen, dass ihr/unser Lebensraum geschützt werden muss, damit der Charakter bewahrt bleibt und Erholungsräume für den Menschen erhalten bleiben.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Umweltbelastungen an einem lokalen Beispiel erkennen:
 Verschmutzung von Boden – Wasser – Luft
 (Arten der Verunreinigung, Verursacher, gesetzliche Bestimmungen zur Reduzierung, Initiativen)
 Müll (Hausmüll, gewerblicher Müll, Probleme der Entsorgung, Müllvermeidung)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Ein-Weg-, Mehr-Weg-Systeme
 Konsumverhalten
 Recycling (gelber Sack, Kompostierung)
 Landschaft verändert sich
 Müllvermeidung in Klasse und Schule

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erkundung einer Mülldeponie, Kläranlage
 Analyse (z.B. gelber Sack)
 Grafische Darstellung
 Präsentationsformen (Ausstellung)
 Zukunftswerkstatt

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung
 Kulturelle Praxis

7.3

Unser Bundesland Hessen

Std.: 8

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler lernen die wichtigsten politischen Institutionen ihres Bundeslandes Hessen kennen. Ihnen wird deutlich, wer in ihrem Bundesland die politischen Entscheidungen trifft und welche Möglichkeiten der Bürger besitzt, Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen. Ein Überblick über die unterschiedlichen Wirtschaftsräume – hauptsächlich ihrer Region – wird erarbeitet und die Verflechtung Hessens im deutschen und europäischen Wirtschaftsraum aufgezeigt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Landtag (Wahlen, Zusammensetzung)
Regierung (Ressorts, Aufgaben)
Infrastruktur: Ballungsräume – strukturschwache Räume (Rhein-Main-Region – Nordhessen, Ausbildungssituation)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Geschichte des Landes Hessen
Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Internet-Recherche
Besichtigung des Landtages
Gespräche mit Abgeordneten
Schülerreferate
Quiz
Rollenspiel

Querverweise:

Geschichte 7.4; 7.5

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

7.4

Leben in der Familie

Std.: 10

Begründung:

Die Familie ist einem grundsätzlichen Wandel unterzogen, der dazu geführt hat, dass heutzutage sehr unterschiedliche Formen des Zusammenlebens existieren. Es haben sich kontroverse Rollenerwartungen entwickelt, die die Aufgaben der einzelnen Familienmitglieder verändert haben.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird thematisiert.

Durch Hinterfragen der traditionellen Rollenerwartungen wird das eigene Rollenverständnis kritisch reflektiert. Durch Thematisierung des z. T. konfliktreichen Zusammenhangs Familie – Wirtschaft werden Möglichkeiten des rationalen Umgangs mit Konflikten erarbeitet.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Konfliktsituationen bei der Selbstfindung und Suche nach Lösungen

Rollenklischees (Erziehung von Mädchen und Jungen)

Familie früher – heute – morgen

(Wandel der Familie: Großfamilie - Ein-Kind-Familie – und andere alternative Formen)

staatlicher Schutz der Familie durch Grundgesetz und Hessische Verfassung

Familie und Beruf als Problem berufstätiger Frauen

Umgang mit älteren Menschen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Familie in anderen Kulturkreisen

Wohnsituation

Kinderbetreuung

Kindesmisshandlung, -missbrauch (Hilfsangebote durch Institutionen)

Familie als Wirtschaftsgemeinschaft (Familienbudget, Arbeitslosigkeit, neue Armut)

Ist die Gleichberechtigung verwirklicht?

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiele

Textarbeit

Konfliktanalyse

Streitgespräch

Querverweise:

Evangelische Religion 7.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis

Erziehung zur Gleichberechtigung

Rechtserziehung

7.5

**Medienerziehung –
Freizeitplanung und -gestaltung**

Std.: 10

Begründung:

Verschiedene Medien werden als Informationsquellen erkannt, die wichtige Orientierungshilfen zur Meinungsbildung darstellen.

Die Bedeutung der Pressefreiheit und die Problematik einseitiger Informationen werden verdeutlicht. Die Schülerinnen und Schüler erkennen in den Medien die Gewalttätigkeiten als Teil des täglichen Programms und sie lernen einen Trennstrich zwischen realer und Phantasiewelt zu ziehen, um zu einer sinnvollen Nutzung der unterschiedlichen Medien zur Freizeitplanung und -gestaltung zu kommen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Medien- und Freizeitverhalten von Jugendlichen
Fernsehgewohnheiten: Stellenwert von Nachrichten – Serien – Werbung
Vergleich der Nutzung verschiedener Medien (Fernsehen, Rundfunk, Printmedien, Internet)
Bedeutung der Pressefreiheit in unserer demokratischen Gesellschaft
Struktur einer Tageszeitung (Information und Meinung)
Manipulation durch Medien
Gewalt in den Medien

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Entwicklung der Medien
Chancen und Gefahren neuer Technologien
Analyse einer Programmzeitschrift
Entwickeln von Alternativmöglichkeiten
politische Informationen im Fernsehen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Internet-Recherche
projektorientierte Vorgehensweise
Fragebogen erstellen und auswerten
Befragung durchführen
Auswertung statistischen Materials
Zukunftswerkstatt
Zeitung erstellen
Video-Projekt

Querverweise:

Biologie 7.3
Deutsch 7.6
Musik 7/8.3
Englisch 1.7.4; 1.7.5

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung
Kulturelle Praxis
Rechtserziehung

Die Jahrgangsstufe 8

8.1

Die Jugend im Rechtsstaat

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sind in unser Rechtssystem eingebunden.

Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über unsere Rechtsordnung und begreifen, dass Recht das Zusammenleben der Menschen ordnet.

In ihrer Altersstufe nehmen Rechte und Pflichten zu. Daher beschäftigen sie sich mit Rechtsverstößen Jugendlicher, beleuchten Hintergründe und fragen nach Maßnahmen und Folgen. (Strafe und/oder erzieherische Maßnahme)

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Entwicklung von Rechten und Pflichten mit zunehmendem Alter (Kind - Jugendlicher - Erwachsener)

Jugendkriminalität (Jugendliche kommen mit dem Gesetz in Konflikt)

Jugendstrafrecht (erzieherische Maßnahmen, Strafe und Resozialisierung)

Betreuungsangebote: Präventive und begleitende Maßnahmen bei Jugendlichen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Täterumfeld: Schule, Familie, peer-groups, Medien

Suchtgefährdung

Beschaffungskriminalität

Rechtsradikalismus

Sekten

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

außerschulische Lernorte (Gericht)

Fallbeispiele

Kontakte zu Jugendamt u.a.

Interview

Dokumentation/Präsentation

Pro-Kontra-Debatte

Querverweise:

Ethik 8.2

Katholische Religion 8.1

Evangelische Religion 8.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

Gesundheitserziehung

8.2

Die politische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Std.: 8

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler lernen wesentliche Grundsätze des demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats kennen.

Sie erkennen, dass mit Wahlen und Abstimmungen die Volkssouveränität gewährleistet und realisiert wird.

Mit dem Wachsen des Verständnisses für die freiheitlich demokratische Grundordnung wird eine Grundlage für ihr politisches Engagement gelegt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gründung der Bundesrepublik als demokratischer Staat 1949

Die repräsentative Demokratie (demokratisch gewählte Abgeordnete vertreten die Bürger im Parlament)

Gewaltenteilung (gegenseitige Kontrolle der Teilgewalten verhindert eine Diktatur)

Grundrechte (Verankerung der Grund- und Menschenrechte in der Verfassung)

Verfassungsorgane sichern den Bestand der Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Rechtsstaat

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Wahlrecht, Wahlen und Parteien

Verfassungsgrundsätze: die Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Rechtsstaat

Präsidialdemokratie

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erkundung

Textarbeit (Quellen)

Interview

Dokumentation/Präsentation

Simulation (Wahl)

Querverweise:

Katholische Religion 8.2
Evangelische Religion 8.3
Erdkunde 8.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Friedenserziehung

8.3

Europa – Menschenrechte und Friedenssicherung

Std.: 10

Begründung:

Mit der Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung, dem Abbau von Vorurteilen und dem Zusammenwachsen Europas werden der Friede, die Menschenrechte und damit die Zukunft der Schülerinnen und Schüler gesichert.

Sie lernen die wichtigsten europäischen Institutionen kennen.

In einem vereinten Europa eröffnen sich für Jugendliche besondere Chancen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Vielfalt in Europa (viele Staaten, Völker und Kulturen gehören zu Europa)

Organe der EU (Parlament, Ministerrat, Kommission)

Überwachung der Menschenrechte durch den europäischen Gerichtshof

Friedenssicherung als Aufgabe der Bundeswehr

Wehrdienst - Zivildienst

Chancen für Jugendliche im vereinten Europa

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die UN als weltweite Organisation zur Friedenssicherung

Menschenrechtsverletzungen

Kindersoldaten

Gefahren des Nationalismus

Der Euro – die neue europäische Währung

Erweiterung der EU

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Projekt („Europa-Tag“ organisieren)

Meinungsumfrage

Zukunftswerkstatt

Internet-Recherche/Präsentation

Streitgespräch

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Friedenserziehung

Kulturelle Praxis

Rechtserziehung

8.4

Aspekte der sozialen Marktwirtschaft

Std.: 14

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit der sozialen Marktwirtschaft eine erfolgreiche Wirtschaftsordnung kennen: Sie bildete nicht nur die Grundlage des „Wirtschaftswunders“ nach dem 2. Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland, sondern gerade auch in unserer Zeit werden nach dem Scheitern anderer Modelle in vielen Teilen der Welt hohe Erwartungen mit ihr verbunden. Die Kenntnis der Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft macht den Schülerinnen und Schülern deutlich, dass sie die in dieser Wirtschaftsordnung liegenden Chancen (Konsumfreiheit, qualifizierte Berufsausbildung) am besten nutzen können, wenn sie sich zielstrebig Wissen, Kompetenzen und (Schlüssel-) Qualifikationen aneignen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Grundlagen der Marktwirtschaft: Gewerbefreiheit, freier Wettbewerb, Vertragsfreiheit, Konsumfreiheit, freie Berufswahl, Niederlassungsfreiheit
 Markt- und Wirtschaftskreislauf (Angebot, Nachfrage, Preisbildung,...)
 Ordnungspolitische Aufgabe des Staates: Sicherung von Markt- und Wettbewerbsordnung sowie des Sozialstaatsprinzips
 Die Aneignung von Wissen, Kompetenzen und Qualifikationen als Voraussetzung zur Nutzung der Chancen der sozialen Marktwirtschaft

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Arbeitnehmer und Gewerkschaften in der sozialen Marktwirtschaft: Tarifautonomie, Tarifverhandlungen, Arbeitskämpfe, Tarifverträge
 Herausforderungen der sozialen Marktwirtschaft: moderne Technologien, Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Ökologie

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Umgang mit Schaubildern und Statistiken
 Pro- und Contra-Debatte
 Interview
 Fallbeispiele analysieren
 Wandzeitung

Querverweise:

Arbeitslehre 8.2; 8.4
 Englisch 1.8.5
 Musik 7/8.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
 Rechtserziehung

8.5

Dritte Welt – Umwelt – Ökologie

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen einen Einblick in die Lage der Entwicklungsländer und lernen wesentliche Merkmale und Probleme kennen.

Die gegenseitige Abhängigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern wird exemplarisch untersucht.

Die Notwendigkeit der Förderung zur Eigenentwicklung der Entwicklungsländer wird bewusst gemacht.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gefährdung des Regenwaldes (Brandrodung, Export von Tropenhölzern)

weltweite Verteilung von Armut und Reichtum (Industrie- und Entwicklungsländer)

Alltag von Kindern/Jugendlichen in der Dritten Welt und bei uns

Entwicklungsprojekte

Menschen aus aller Welt bei uns

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Tourismus und Dritte Welt

Rolle der Frauen in Entwicklungsländern

Teufelskreis der Armut

Analphabetismus

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallbeispiele

Dokumentation/Präsentation

Projekt

außerschulische Lernorte

Internet-Recherche

Expertenbefragung

Querverweise:

Erdkunde 8.5

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

Kulturelle Praxis

Erziehung zur Gleichberechtigung

Die Jahrgangsstufe 10

10.1

Eine Welt

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einblick in die gegenseitigen Abhängigkeiten von Industrie- und Entwicklungsländern und erörtern die Notwendigkeit der Förderung zur Eigenentwicklung. Sie setzen sich mit Chancen und Gefahren der Globalisierung auseinander und entwickeln eigene Standpunkte und Zukunftsentwürfe.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Unterscheidungsmerkmale zwischen Industrie- und Entwicklungsländern
Probleme einzelner Entwicklungsländer
staatliche und private Entwicklungsprojekte
Globalisierung als Herausforderung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

„Erfahrbarkeit“ der Globalisierung: Nahrung, Kleidung, Musik
Möglichkeiten des persönlichen Engagements
internationale Zusammenarbeit (UN-Organisationen)
Verknappung von Ressourcen
Gefahren durch regionale Konflikte
kulturelle Identitäten

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallbeispiele
Internetrecherche / -interview
Statistiken und Bildmaterial auswerten
grafische Darstellung von Zusammenhängen

Querverweise:

Englisch 10.2
Geschichte 10.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenssicherung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Kulturelle Praxis

10.2

Gleichberechtigung

Std.: 10

Begründung:

Die traditionelle Familie ist nicht mehr die alleinige Norm, andere Lebensformen werden zunehmend Realität. Insbesondere bewirken die rasanten Veränderungen in der Informationsgesellschaft neue Lebens- und Arbeitschancen, die immer weniger geschlechtsspezifisch dominiert sind.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Lebensentwürfe, Probleme und Chancen unter dem Gesichtspunkt des Gleichberechtigungsgrundsatzes (Art. 3 GG) und gewinnen individuelle Orientierungshilfen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gleichberechtigung – was ist das? / Der Verfassungsauftrag
Mädchen oder Junge: Der heimliche Lehrplan der Geschlechtererziehung
Erziehung und/oder Beruf; Biografien, Besetzung von Positionen
Frauenarbeit – Männerarbeit / Berufsfelder / Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Frauen in Politik, Beruf und Gesellschaft

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Arbeitsplätze in meiner Schule
Koedukation
Die Frauenbeauftragte
Frauen in Vereinen, Verbänden, in Kunst und Kultur

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Befragung
Erhebung
Auswertung grafischer Darstellungen
Untersuchung

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Erziehung zur Gleichberechtigung
Rechtserziehung
Kulturelle Praxis

10.3

Extremismus und Gewalt

Std.: 12

Begründung:

In der Auseinandersetzung mit der Propaganda extremistischer Parteien und Organisationen erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass deren einfache Lösungen gefährlich sind und zu Gewaltbereitschaft führen können.

Indem sie sich in die Lage von Opfern versetzen, wird ihnen bewusst, dass Gewalt kein Mittel zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme sein darf.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gewalt in der politischen Auseinandersetzung (Formen, Ursachen und Folgen politisch motivierter Gewalttaten)

Extremistische Parteien und Organisationen

Jugendliche in extremistischen Gruppierungen

- (Was macht extremistische Organisationen für Jugendliche attraktiv?)
 - Wie kann Jugendlichen beim Ausstieg aus extremistischen Gruppierungen geholfen werden?
- Opfer extremistische Gewalt

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Bestimmungen des Strafrechts:

Volksverhetzung (Strafgesetzbuch § 130)

Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organe (Strafgesetzbuch § 86a)

Verbreitung verfassungswidriger Propagandamittel (Strafgesetzbuch § 86)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Internetrecherche

Analyse aktueller Fälle

Auswerten von Verfassungsschutzberichten

Interview

Rollenspiel

Video-Projekt

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Friedenserziehung

Rechtserziehung

10.4

Friedenssicherung

Std.: 10

Begründung:

Staatliche Integrität und individuelle Sicherheit werden durch Frieden gewährleistet, seine Erhaltung ist Auftrag nationaler und internationaler Organisationen.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Rolle der Vereinten Nationen zur Sicherung des Weltfriedens, sie erhalten Orientierungshilfen und entwickeln individuelle Kompetenz für friedensorientiertes Handeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Sicherheit und Frieden nach 1945 – der Auftrag der Bundeswehr

Die historische und gegenwärtige Rolle der NATO

Gewalt und Kriege – lokale Kriege (Fallbeispiele) – soziale, wirtschaftliche und kulturelle Hintergründe

Die Vereinten Nationen und die Sicherung des Weltfriedens

Wehrdienst und Zivildienst

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Entwicklung der Menschenrechte

Gewalt im Alltag

Ursachen von Aggressionen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Befragung

Internetrecherche

Erkundung

Diskussion

Wandzeitung

Querverweise:

Geschichte 10.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenssicherung

Kulturelle Praxis

10.5

Soziale Fragen in der Bundesrepublik Deutschland

Std.: 10

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler sind eingebunden in das soziale System der Bundesrepublik Deutschland. Dessen Funktionsweise - auch unter geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen – wird am Beispiel der Säulen der Sozialversicherung aufgezeigt.

Soziale Fragen wie Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit und neue Armut werden ebenso erörtert wie die Möglichkeiten und Aufgaben staatlicher Sozialpolitik.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz
 Generationenvertrag
 Säulen der Sozialversicherung – Solidargemeinschaften
 Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit
 Gesellschaftlicher Wandel und neue Wege der Sozialpolitik

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Der Weg zum Sozialstaat
 Positionen der Parteien zur Sozialpolitik
 Private Vorsorge
 Europäische Sozialpolitik

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Interview
 Erkundung
 Internetrecherche
 Dokumentation

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung
 Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
 Medienerziehung
 Kulturelle Praxis

2. Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 9/10

Voraussetzung und Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss im Fach Sozialkunde sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

Das Fach Sozialkunde vermittelt den Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule Kenntnisse und Zusammenhangwissen, das für eine bürgerschaftliche Beteiligung der jungen Erwachsenen notwendig ist. Darüber hinaus trägt es in besonderer Weise zur Einübung demokratischen Verhaltens und demokratischer Haltungen bei. Dies geschieht durch den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und das Aneignen von Methoden.

Die Schülerinnen und Schüler kennen am Ende der 8. Jahrgangsstufe Aufbau und Funktionsweise der wichtigsten staatlich-politischen Institutionen auf den verschiedenen Ebenen und Möglichkeiten der Einflussnahme und des Mitwirkens.

Bei der Auseinandersetzung mit Problemen von Gesellschaft und Umwelt sind sie in der Lage, Positionen auf der Basis der Normen des Grundgesetzes und der Menschenrechte zu beziehen. Sie kennen Rechte und Pflichten Heranwachsender und sind über außerschulische Einrichtungen informiert, die bei Problemen und Konflikten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie haben Grundkenntnisse über das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland (Soziale Marktwirtschaft) und die daraus resultierenden Chancen für die eigene Lebensplanung. Sie sind in der Lage Informationen selbstständig zu beschaffen, zu sichten und auszuwerten und ihre Arbeitsergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.

Ein Abschlussprojekt ist für Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule nach dem 9. Schuljahr verlassen, nicht sinnvoll, da das Fach Sozialkunde mit dem 8. Schuljahr abschließt.

Schülerinnen und Schüler, die nach ihrem Hauptschulabschluss keine betriebliche Ausbildung beginnen oder ein Angebot der Beruflichen Schulen wahrnehmen (Berufsgrundbildungsjahr, Zweijährige Berufsfachschule), haben die Möglichkeit, über das 10. Hauptschuljahr einen qualifizierten Abschluss zu erwerben. Bei guten Leistungen ist es möglich, über eine Prüfung einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen.

Die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 erworbenen grundlegenden Kenntnisse und angeeigneten Methoden werden im 10. Hauptschuljahr vertieft und erweitert. Auf Grund der Altersentwicklung sind die Schülerinnen und Schüler jetzt zu differenzierterer Betrachtung und Urteilsfähigkeit in der Lage. In der Auseinandersetzung mit den konflikthaltigen Themen hinterfragen sie unterschiedliche Lösungsansätze unter dem Gesichtspunkt der besonderen Ziele (vgl. Aufgaben und Ziele des Faches). Mit größerer Eigenständigkeit als in den Jahrgangsstufen 7 und 8 entwickeln die Schülerinnen und Schüler Fragestellungen, beschaffen sich entsprechende Informationsmaterialien, setzen sich damit auseinander und werten sie aus. Bei der Präsentation von Arbeitsergebnissen werden anspruchsvollere Formen genutzt.

Die verbindlichen Themen in der Jahrgangsstufe 10 orientieren sich an denen, die in der Realschule in den Klassen 9 und 10 behandelt werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Eine freiwillige Abschlussarbeit zu jedem verbindlichen und fakultativen Inhalt ist in Form einer Hausarbeit oder eines Abschlussprojekts möglich.

Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler die Beherrschung folgender Methoden nachweisen:

- Sammeln von Informationen (Arbeiten mit Lexika und anderen Nachschlagewerken, Nutzung von Bibliotheken, Internetrecherche, Interview, Erkundung,...)
- Ordnen, Sichten und Auswerten von Informationen (Gewichten und Exzerpieren nach Fragestellung, Nutzung von Statistiken, Grafiken und Karten, Ordnen und Gliedern des gesichteten Materials)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Wandzeitung, Referat, Rollenspiel,...)